

Finanzielle Leistungen für Familien vor und nach der Geburt des Babys

Hilfen	Bedingungen	Höhe der Leistungen	Wann und was	zu beantragen bei
Antrag vor der Geburt Mutterschaftsleistungen	Mutterschutzfrist (insgesamt 14 Wochen, bei Frühgeburten bis zu 18 Wochen) Beginn 6 Wochen vor Entbindung		Spätestens 7 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin	Krankenkasse
Mutterschutzlohn	Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft	Arbeitsentgelt der letzten drei abgerechneten Kalendermonate vor Eintritt der Schwangerschaft	Formloser Antrag Attest über Beschäftigungsverbot automatische Lohnfortzahlung des Arbeitgebers	Arbeitgeber

<p>Mutterschaftsgeld</p> <p>Zu Beginn der 6-wöchigen Mutterschutzfrist vor der Geburt muss außerdem ein Beschäftigungsverhältnis bestehen, z.B. Minijob</p>	<p>berufstätig Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse</p> <p>Kein Mitglied der gesetzlichen Krankenkasse (privat versichert und gesetzlich familienkrankenversichert)</p> <p>Bürgergeld</p> <p>Hilfe für Mütter in Notlagen</p>	<p>max. 13 € pro Tag</p> <p>insgesamt 210 €</p> <p>Schwangerschaftsbedingter Mehrbedarf (17% mehr des Regelbedarfs) + einmalige Leistungen für Babyerstaussstattungen Erstaussstattung Schwangerschaft (Schwangerschaftsbekleidung oder ähnliches)</p> <p>Babyerstaussstattung</p>	<p>Antragsformular der zuständigen Krankenkasse</p> <p>Antrag</p> <p>Formloser Antrag</p> <p>Antrag an Bundesstiftung Mutter und Kind</p>	<p>Krankenkasse</p> <p>Bundesamt für Soziale Sicherung Friedrich-Ebert-Allee 38 53113 Bonn Tel: 0228 6191-0</p> <p>Jobcenter Laatzen Senefelderstr.15 30880 Laatzen Tel. 0511 6559-0</p> <p>Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung Alte Rathausstraße 41 30880 Laatzen Tel. 0511 8744660</p>
<p>Weitere Angebote und Beratung</p>	<p>Familienportal des Bundesministeriums: www.familienportal.de Übersicht über staatliche Familienleistungen: www.infotool-familie.de</p>			

Antrag nach der Geburt Kindergeld	Einkommensunabhängig	pro Kind 250 €	Antrag	Familienkasse Niedersachsen-Bremen Vahrenwalder Str. 269a-d 30179 Hannover Tel: 0800 455530
Kinderzuschlag	Einkommensabhängig	bis zu 250 € pro Monat	Antrag	Familienkasse Niedersachsen-Bremen Vahrenwalder Str. 269a-d 30179 Hannover Tel. 0800 455530
Weitere Infos	Merkblatt zum Kinderzuschlag: www.bmfsj.de/merkblatt-kiz Kinderzuschlag online beantragen: https://web.arbeitsagentur.de/kiz/ui/start Anträge zum Herunterladen: https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/downloads-kindergeld-kinderzuschlag#1478810749346 Familienkasse, Anleitung und Formulare zum Herunterladen: https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder			
Elterngeld ElterngeldPlus Partnerschaftsbonus	Ab der Geburt des Kindes Erwerbstätigkeit bis zu 32h pro Woche möglich. Während Bezug von Elterngeld und ElterngeldPlus kann in Teilzeit gearbeitet werden, muss aber nicht.	Basiselterngeld über 12 Monate (65% des Nettoeinkommens vor der Geburt des Kindes) Mind. 300 € und höchstens 1.800 € ElterngeldPlus: länger Bezug des Elterngeldes (aus einem Elterngeldmonat werden zwei ElterngeldPlus Monate) Partnerschaftsbonus bei gemeinsamer Teilzeitarbeit (mind. 24-32 h/Woche) Flexible Elternzeit (24 Monate Elternzeit zwischen 3. und 8. Geburtstag des Kindes)	Antrag	Elterngeldstelle Stadt Laatzen Marktplatz 13 Tel: 0511 8205-5125 E-Mail: elterngeld@laatzen.de

	<p>Seit 01.01.2023 Bürgergeld statt ALG II. Mutterschaftsgeld wird angerechnet. Bei ALG I Bezug kein Elterngeld möglich. Für ausländische Eltern gesonderte Bedingungen Eltern von frühgeborenen Kindern erhalten länger Elterngeld (1-4 zusätzliche Monate)</p>			
Weitere Infos	<p>www.bmfsfj.de/elterngeldreform www.familienportal.de/elterngeld Elterngeldrechner www.familienportal.de/egr Antrag zum Herunterladen: www.familienportal.de/antraege Informationsbroschüre zum Elterngeld: www.bmfsfj.de/elterngeldinfos Geschwisterbonus Informationen www.familienportal.de/eg</p> <p>Formulare und Informationen: https://www.laaten.de/de/was-erledige-ich-wo-leistung/leistung/319/wohnot/469/zustaendigstellen/76/elterngeld_bewilligung.html</p>			
Unterhaltvorschuss	<p>Wenn Unterhalt nicht oder teilweise gezahlt wird</p>	<p>0 - 5 Jahre: 187 € 6 - 11 Jahre: 252 € 12 - 17 Jahre: 338 €</p>	Antrag	<p>Stadt Laatzen Marktplatz 13 30880 Laatzen Tel. 0511 8205-5125 E-Mail: unterhaltvorschuss@laaten.de</p>

Weitere Infos	www.familienportal.de/uv Informationsbroschüre www.bmfsfj.de/uhv-broschuere Antragformular und Informationen: https://www.laatzten.de/de/was-erledige-ich-wo-leistung/leistung/538/zustaendigestelle/76/unterhaltsvorschuss_bewilligung.html			
Wohngeld	Einkommensabhängiger Mietzuschuss Lastenzuschuss für Eigenheim oder Eigentumswohnung Nicht für Bezieher von Bürgergeld-Leistung/ evtl. für die Kinder, für den Unterhalt gezahlt wird	Einkommensabhängig	Antrag	Wohngeldstelle Stadt Laatzten Marktplatz 2 30880 Laatzten Zuständigkeit nach Buchstaben: Tel: 0511 8205 -5046 E-Mail: wohngeld@laatzten.de
Weitere Infos	Antragformulare und Informationen: https://www.laatzten.de/de/was-erledige-ich-wo-leistung/leistung/393/zustaendigestelle/75/wohngeld_bewilligung.html Wohngeldrechner: https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeldrechner-2020-artikel.html			
Bildung & Teilhabe (BuT)	Bezug von Bürgergeld-Leistung, Sozialgeld, Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung	Schulbedarf: 174 € im Schuljahr (1. Schulhalbjahr 58 €, 2. Schulhalbjahr 116 €) Soziale und kulturelle Aktivitäten: 15 € monatlich Schul-und Kitaausflüge (tatsächliche Kosten)	Antrag	Bürgergeld-Leistung Empfänger beim Jobcenter Jobcenter Laatzten Senefelderstr.15 30880 Laatzten Tel: 0511 6559-0 Für andere: Soziale Sicherung

	<p>und bei Erwerbsminderung), Wohngeld, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungen</p>	<p>Die Beförderung von Schülerinnen und Schüler zur Schule (tatsächliche Kosten) Mittagsverpflegung in der Kita, Schule, Hort (tatsächliche Kosten) Wichtig! Für die Mittagsverpflegung soll die BuT-Berechtigung rechtzeitig gestellt werden und dem Essenanbieter rechtzeitig vorgelegt werden. Lernförderung (Nachhilfe) Für Lernförderung gibt es einen Gutschein und der Nachhilfler*innen rechnet direkt mit dem Jobcenter ab</p>		<p>Marktplatz 13 30880 Laatzen Tel: 0511 8205-5036 E-Mail: teamsozialesicherung@laatzen.de</p>
<p>Weitere Infos</p>	<p>Weitere Informationen und Anträge zum Herunterladen: https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Sozialleistungen-weitere-Hilfen/Bildungs-und-Teilhabepaket Detaillierte Übersicht über Leistungen: www.bmas.de/bildungspaket Bürgerinnen- und Bürgertelefon zum Thema Bildungspaket: 030 221 911 009 (montags bis donnerstags von 8:00 bis 20:00 Uhr)</p>			
<p>Unterstützung für Eltern mit einem behinderten oder chronisch kranken Kind</p>	<p>Eltern eines Kindes mit einer Behinderung oder chronischen Krankheit haben besondere Herausforderungen zu meistern. Für sie gibt es eine Reihe von Unterstützungsangeboten:</p> <p>Das Portal „einfach teilhaben“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend informiert zu den Themenbereichen Vorsorge und Früherkennung, Frühförderung, Kinderbetreuung, Pflege von Kindern, Rechtliche Betreuung, Eltern mit Behinderungen und Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen.</p> <p>Auf dieser Internetseite des Bundesfamilienministeriums familienportal finden Sie Informationen zu staatlichen Hilfen und finanziellen Leistungen für Familien. Nach der Geburt eines Kindes mit einer Behinderung verlängert sich die Mutterschutzfrist nach der Geburt auf Antrag der Mutter von acht auf zwölf Wochen. Informationen des Familienportals.</p> <p>Weitere Informationen: Wegweiser für Familien mit einem behinderten oder chronisch kranken Kind</p>			
<p>Familien in Not</p>	<p>Es gibt viele Gründe, die Familien in außergewöhnliche Notlagen bringen. Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall, Eintritt einer Behinderung, Scheidung, Todesfall oder Wohnungsverlust können zu unlösbaren Problemen führen. Wenn Ihre Familie unverschuldet in eine Notlage geraten ist, die Sie nicht alleine bewältigen</p>			

	<p>können, und Sie und Ihre Familie deshalb Unterstützung benötigen, besteht die Möglichkeit, dass Ihnen die Stiftung über eine Beratungsstelle finanzielle Hilfe anbietet.</p> <p>Grundsätzlich ist Voraussetzung für eine Hilfe durch die Stiftung, dass die eingetretene Notlage mit eigenen Mitteln oder durch Leistungen, auf die von Gesetzes wegen ein Anspruch gegenüber einem öffentlichen Leistungsträger (z. B. Sozialamt, JobCenter) besteht, nicht bewältigt werden kann.</p> <p>Beratungsstellen in der Region Hannover https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_amp_familie/kinder_und_familie/stiftung_familie_in_not/beratungsstellen-in-der-region-hannover-184532.html</p>
<p>Familienerholungsurlaub</p>	<p>Das Land fördert Erholungsurlaube für Familien mit mindestens einem teilnehmenden Kind. Ziel ist es, einkommensschwächeren und belasteten Familien einen gemeinsamen Urlaub zu ermöglichen. Die Landesleistung ist deshalb vom Familieneinkommen abhängig.</p> <p>Förderungsfähig sind Erholungsaufenthalte mit mindestens sieben und höchstens 14 zusammenhängenden Übernachtungen in Familienferienstätten gemeinnütziger Träger, in für Familienferien eingerichteten Jugendherbergen, oder in anderen geeigneten, familiengerechten Einrichtungen, Bauernhöfen und Campingplätzen in der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Der Zuschuss beträgt je Übernachtungstag bis zu 15,00 EUR.</p> <p>Zuschläge sind möglich je Übernachtungstag</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Familienangehörige mit Behinderung bis zu 10,00 EUR • je alleinerziehende Familie bis zu 10,00 EUR • in einer gemeinnützigen Familienferienstätte oder Jugendherberge bis zu 15,00 EUR. <p>In begründeten Fällen können auch die Großeltern in die Förderung einbezogen werden.</p> <p>Antragsunterlagen erhalten Sie direkt von den Mitgliedsverbänden der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen: https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/jugend_familie/familien_kinder_und_jugendliche/familien/hilfen_fur_familien/familien_erholungsurlaub/familienerholung-14229.html</p>

Stand: 11/2021
Aktualisiert: 01/2022
Aktualisiert: 02/2023